

# Merkblatt über das Vorpraktikum im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Stand: 23.11.2011

Folgende unter Punkt 1. und 2. aufgeführte Praktika werden anerkannt, nach Punkt 3. erfolgt eine teilweise Anrechnung:

**Grundsätzlich ist bis spätestens zum Eintritt in das 3. Semester ein Praktikum von 12 Wochen nachzuweisen.**

Der Nachweis wird in der Regel erbracht durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, in der die Beschäftigungsdauer und -art angegeben ist, und eines Berichtsheftes, in dem die Tätigkeiten zeitlich zugeordnet beschrieben und durch Zeichnungen und Skizzen ergänzt werden.

1. Anerkannt werden handwerkliche Tätigkeiten auf Baustellen und in Betrieben, die den Rohbaugewerken zuzurechnen sind (z.B. Bauunternehmen im Straßen-, Brücken-, Hoch-, Tief-, Tunnel-, Fluss-, Wasser-, Ingenieur-, Stahl-, Holz-, Spezialtiefbau usw.). Das Praktikum muss nach Erwerb der Hochschulreife abgeleistet werden.
2. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe wird als Vorpraktikum angerechnet, wenn das Abschlusszeugnis bzw. der Gesellenbrief vorgelegt wird:
  - Baugeräteführer/in
  - Bautechniker/in in der Wasserwirtschaft
  - Bauzeichner/in Hochbau, Ingenieurbau, Tiefbau, Straßen- und Landschaftsbau (IHK)
  - Berg- und Maschinenmann/frau
  - Bergbautechnologe/-technologin
  - Beton- und Stahlbetonbauer/in
  - Hochbaufacharbeiter/in
  - Holzmechaniker/in
  - Kanalbauer/in
  - Maurer/in
  - Metallbauer/in, Fachrichtung Konstruktionstechnik
  - Spezialtiefbauer/in
  - Straßenbauer/in
  - Technische/r Assistent/in für Bautechnik
  - Tiefbaufacharbeiter/in
  - Wasserbauer/in
  - Zimmerer/in
3. Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe (Nachweis durch Abschlusszeugnis oder Gesellenbrief) werden folgende Zeiten auf das Vorpraktikum angerechnet:

**8 Wochen:**

- Asphaltbauer/in
- Baustoffprüfer/in
- Brunnenbauer/in
- Gleisbauer/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Absolvent/in der Steinbeis-Schule Fachrichtung Bautechnik
- Vermessungstechniker/in

**6 Wochen:**

- Anlagenbauer/in
- Ausbaufacharbeiter/in
- Behälter- und Anlagenbauer/in
- Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Fachkraft für Wasserwirtschaft
- Fassadenmonteur/in
- Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
- Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Trockenbaumonteur/in
- Werkstoffprüfer/in

**4 Wochen:**

- Anlagenbauer/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Anlagenmechaniker/in
- Bauten- und Objektbeschichter/in
- Bauwerksabdichter/in
- Dachdecker/in
- Elektroniker/in, Fachrichtung Betriebstechnik
- Elektroniker/in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in, Fachrichtung Gebäude und Infrastruktursysteme
- Elektroniker/in, Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik
- Estrichleger/in
- Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten
- Holz- und Bautenschützer/in
- Industrieisolierer/in
- Isolierfacharbeiter/in
- Technische/r Assistent/in für Gebäudetechnik
- Technische/r Assistent/in für Konstruktions- und Fertigungstechnik
- Technische/r Zeichner/in
- Tischler/in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in

**Hinweis:**

**Ausdrücklich keine Anrechnung erfolgt in den Berufen:**

- Bodenleger/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Gerüstbauer/in
- Maler/in und Lackierer/in
- Mechaniker/in
- Ofen- und Luftheizungsbauer/in
- Schornsteinfeger/in
- Stuckateur/in

*Werkstattlehrgänge an Techn. Gymnasien sowie Tätigkeiten in der Bauleitung und Bauüberwachung werden nicht anerkannt oder angerechnet.*

Abgabe des Berichtsheftes erfolgt bei Frau Angelika Jachmann (Zimmer 1/124)!!!!